



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz

### **Flächentausch für Landwirte und Kriterien für den Verkauf**

Vorbemerkung:

Die Landesregierung erarbeitet aktuell ein Klimaschutzprogramm und steht mit allen betroffenen Akteuren im Austausch. Ein Baustein ist dabei der biologische Klimaschutz bzw. das Klimapunkte-Verfahren. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen bezieht sich darauf.

1. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um Landwirten einen Tausch von Flächen anzubieten bzw. um eine Reinvestition in „Nicht“-Moorflächen zu ermöglichen?

#### **Antwort**

Das Klimapunkte-Verfahren wird derzeit über die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) umgesetzt. Ein Flächentausch durch die SNSH ist nicht vorgesehen. Die SNSH darf ihre Flächen, die einer gesetzlichen Zweckbindung im Sinne der Aufgaben nach § 47 Landesnaturschutzgesetz (Erwerb von Grundstücken, die für den Naturschutz und die Sicherung des Naturhaushalts von besonderer Bedeutung sind) unterliegen, grundsätzlich nicht wieder abgeben. Dies gilt insbesondere für Flächen, die sie mit Zuwendungsmitteln erworben hat, und damit auch für Flächen, die im Rahmen des Klimapunkte-Verfahrens gesichert wurden.

2. Wurde bereits die Landgesellschaft (LGSH) mit dem beabsichtigten Aufbau eines Flächenpools für einen möglichen Flächentausch beauftragt? Wurden bereits Flächen für einen Tausch bzw. für die Reinvestition durch die LGSH erschlossen?

**Antwort**

Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) steht unter der Fachaufsicht des Ministeriums für Landwirtschaft, Ländliche Räume, Ernährung und Verbraucherschutz (MLLEV). Eine Anfrage des MLLEV bei der LGSH ergab, dass dieser kein Auftrag zum Aufbau eines Flächenpools zum Flächentausch zur Umsetzung des Klimapunkte-Verfahrens erteilt wurde. Die LGSH verfügt in den betroffenen Regionen bzw. Kulissen über Flächen, die grundsätzlich für einen Tausch zur Verfügung gestellt werden könnten. Diese Flächen sind Teil des gesellschaftseigenen Flächenpools der LGSH, die sie unter Berücksichtigung der Belange der Agrarstruktur auch für den Klimaschutz einsetzt, nicht jedoch speziell bevorratete Tauschflächen zur Umsetzung des Klimapunkte-Modells.

3. In welchem Umfang sind Flurbereinigungsverfahren vorgesehen?

**Antwort**

Die Flurbereinigung bietet zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Landentwicklung in ihren unterschiedlichen Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Möglichkeit, naturschutzfachlich zielorientiert unter bestmöglichem Interessenausgleich der jeweils betroffenen Eigentümer und Nutzer durchzuführen und damit zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen. Die Flurbereinigung nutzt dabei die Verfahren nach dem FlurbG, wie zum Beispiel den freiwilligeren Landtausch und das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren. Laufende Flurbereinigungsverfahren sind auf der Internetseite des Landesamtes für nachhaltige Landentwicklung (LLnL) abrufbar.<sup>1</sup>

4. Inwieweit wurden bereits die Wasser- und Bodenverbände eingebunden bzw. gezielt angesprochen?

**Antwort**

Die Landesregierung befindet sich zu den Möglichkeiten des Flächentausches für Landwirte und den Kriterien für den Verkauf von Flächen im Austausch mit

---

<sup>1</sup> Liste und Karte der laufenden Flurbereinigungsverfahren (Stand Januar 2023) abrufbar unter: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4\\_laendlicheEntwicklung.html?nn=52970233-228c-4956-8034-3f55e6c29b57](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLNL/organisation/abteilungen/abteilung4_laendlicheEntwicklung.html?nn=52970233-228c-4956-8034-3f55e6c29b57)

allen relevanten Akteuren in Schleswig-Holstein. Hierzu zählen auch die Wasser- und Bodenverbände.

5. Nach welchen Kriterien werden geeignete Flächen ausgewählt bzw. welche Kriterien sprechen gegen eine Auswahl der Flächen? Welche Bedeutung kommt potentiellen negativen Auswirkungen auf Nachbarflächen bei der Flächenakquise bzw. der Entscheidung über die Auswahl geeigneter Flächen zu? Bitte erläutern.

**Antwort**

Das Klimapunkte-Verfahren darf nur innerhalb der Kulisse der kohlenstoffreichen Böden Schleswig-Holsteins (Moorkulisse) angewendet werden. Allgemein gilt, dass die Moorflächen zu sichern sind, die möglichst zur Arrondierung bestehender Stiftungsflächen beitragen und ein entsprechendes Klimaschutzpotenzial aufweisen. In einem ersten Schritt wurden hierzu Pilotkulissen ausgewählt. Mit der Auswahl der Pilotkulissen erfolgt noch keine Festlegung der Art und Intensität der umsetzbaren Vernässungsmaßnahmen. Die Planung von Maßnahmen beginnt erst, nachdem geeignete Flächenkomplexe gesichert werden konnten. Maßnahmen werden immer so geplant, dass negative Auswirkungen auf Nachbarflächen ausgeschlossen sind.

6. Wer erhält die Agrar-Prämie? Beabsichtigt die SNSH für diese Flächen einen eigenen Prämienantrag zu stellen?

**Antwort**

Die Berechtigung für die Beantragung der EU-Agrarprämie steht der jeweiligen Bewirtschafterin/ dem Bewirtschafter als Eigentümerin/Eigentümer oder Pächterin/Pächter gemäß aktuell gültigem Prämienrecht zu.

7. Wird bei den Klimapunkten das „gesamte“ Klimaschutzpotential der Fläche vergütet? Wenn nein: Werden Abzüge / Aufwendungen zur Deckung von Kosten der SNSH verwendet? Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil, den sich die SNSH für die Dienstleistung bezüglich der „Bewertung des Klimaschutzpotentials“ vergüten lässt bzw. welche Kosten setzt die SNSH für den Abschluss eines Vertrages über „Klimapunkte“ mit einem Landwirt an? In welcher Form (z.B. Zertifikate) erfolgt eine Zurückbehaltung?

**Antwort**

Ja, im Klimapunkte-Verfahren wird das gesamte Klimaschutzpotential der relevanten Moorfläche vergütet. Es werden keine Abzüge oder Aufwendungen zur Deckung von Kosten der SNSH verwendet. Es erfolgt keine Zurückbehaltung.

Die Bewertung des Klimaschutzpotenzials erfolgt durch Mitarbeitende der SNSH. Für Eigentümerinnen und Eigentümer ist die Bewertung und Berechnung kostenfrei.